

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 15 (1907)

Heft: 4

Artikel: Der Vergiftungsfall im Militärdienst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der **Samariterverein Unterstrah-Zürich** hat seinen Vorstand für das Jahr 1907/08 wie folgt bestellt: Präsident: Herr Rudolf Schmid, Schwanengasse 4; Vizepräsident: Herr Alfred Bollinger, Alte Beckenhofstr. 12; Aktuarin: Fr. Lina Surber, Weinbergstraße 103a; Quästorin: Fr. Henriette Müller, Neue Beckenhofstr. 21, I. Materialverwalterin: Fr. B. Dorfer, Niedtlistraße 4; II. Materialverwalterin: Frau Ida Morf, Obere Rotstraße 8; Beisitzerin: Fr. Anna Stahel, Habsburgstraße 1.

Als Verwalterin des Krankenmobiliengazins wurde wiederum bestätigt: Frau Mantel, Laurenzgasse 5.

Der Vorstand des **Samaritervereins Industriequartier-Zürich** für das Jahr 1907 hat sich wie folgt konstituiert: Präsident: Herr Arnold Meier, Klingenstr. 9, Zürich III; Vizepräsident: Herr Othmar Heiz, Heinrichstraße 65, Zürich III; Aktuar: Herr Konrad Wetli, Höggerstr. 35, Zürich IV; Quästor: Fr. Elise Wittwer, Heinrichstr. 40, Zürich III; Materialverwalter: Fr. Martha Hollinger, Heinrichstr. 87, Zürich III; Beisitzer: Herr Joh. Wettstein, Höggerstraße 35, Zürich IV und Fr. Emma Kriesi, Heinrichstr. 122, Zürich III.

Viberist. (Eingej.) Sonntag den 10. März 1907 fand in Viberist die Generalversammlung des Samaritervereins Viberist-Verlasingen (früher Wasseramt) statt. Der Jahresbericht über die Tätig-

keit des Vereins war ein sehr guter, im ganzen wurden im verflossenen Jahre sieben Übungen, wovon zwei Feldübungen, abgehalten, sowie ein Samariterkurs für beide Geschlechter, an welchem 42 Teilnehmer waren, die nachher dem Verein beitraten. Auch dieses Jahr sollen acht Übungen sowie ein Improvisationskurs stattfinden. Als Vereinsleiter wurde gewählt: Herr Dr. Steiner, Viberist, welcher schon seit dem Bestehen des Vereins demselben vorstand und als Hilfslehrer Herr Heri, Sanitätswachtmeister, Viberist.

Die Versammlung hat den Vorstand pro 1907 wie folgt bestellt: Präsident: Joseph Heri, Viberist; Vizepräsident: Albert Weber, Niedergerlafingen; Aktuar: Simon Henzi, Viberist; Kassier: Max Hafner, Niedergerlafingen; Materialverwalter: Hans Müller, Viberist; Beisitzer: G. Hartmann, Niedergerlafingen, Fr. Klara Steiner, Viberist und Fr. Rosa Hunsperger, Viberist.

J. H.

Der Vorstand des **Samaritervereins Oerlikon und Umgebung** hat sich für das Jahr 1907 wie folgt konstituiert: Präsident: Herr Rud. Fries, Maler, Haldenstrasse 47, Oerlikon; Vizepräsident und Verwalter der Samariterposten: Herr Casp. Strehler, Tannergasse, Seebach; Aktuar: Herr Emil Morf, Zentralstrasse, Oerlikon; Protokollführerin: Fr. Karolina Rathgeb, Wallisellen; Kassier: Herr Ernst Meili, Schwamendingen; Materialverwalterinnen: Fr. Ida Meier, Schwamendingen und Fr. Marie Benz, Hof-Wallisellen.

Der Vergiftungsfall im Militärdienst,

der unter der eigentlich recht unzutreffenden Spitzmarke „Fall Pedotti“ seit Wochen die öffentliche Meinung beschäftigt, hat zu Vorschlägen für die Verbesserung der Ausbildung unserer Sanitätsmannschaft in der politischen Presse geführt, von denen auch das Rote Kreuz Notiz zu nehmen hat.

Ein „Sanitätler“ schreibt der „Nationalzeitung“: Wie uns der Fall Pedotti zeigt, war an dem unglücklichen Ereignis die ungenügende Bildung des Unteroffiziers Meletta wie auch des Wärters schuld. Hoffentlich trägt dieser Fall dazu bei, die Bedenken, die viele Leute gegen eine Verlängerung der Rekrutenschule hegen, vollständig zum Verschwinden zu bringen. Nimmt man an, wie wenig die

meisten der Sanitätsrekruten von der Krankenpflege verstehen und was für eine kurze Zeit den Instruktooren zur Ausbildung dieser jungen Leute bemessen ist, so kann man sich wirklich nicht wundern, wenn einmal ein solcher Fall vorkommt; im Gegenteil, mich wundert es, daß nicht mehr solcher Fälle vorkommen.

Wie soll ein Mann, der eine geringe Schulbildung besitzt, in sieben Wochen das umfangreiche Programm erlernen, ohne daß derartige Fälle wie der Fall Sartori-Pedotti vorkommen können.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Aushebungskommission ein größeres Augenmerk auf die Intelligenz der auszuhebenden Sanitätsrekruten richten würde. Nach meiner An-

nicht wären die Intelligenteſten eben gut genug. Auch mit der Medikamentenkunde unter den Wärtern ſteht es ziemlich ſchlimm, denn wenn es vorkommt, daß der Unteroffizier und Wärter nicht einmal wiſſen, daß Kali chloricum giftig iſt, ein Medikament, das faſt in jeder Haushaltung bei vorkommenden Mandelentzündungen angewandt wird, ſo zeigt das, daß unſer Wärterperſonal ſeiner Aufgabe nicht gewachsen iſt.

Ein Einſender im „Bund“, greift ohne den vorſtehenden Ausführungen zu widerſprechen einen andern Punkt heraus, indem er auf die Reformbedürftigkeit der „Spitalkurſe“ hinweiſt. Er ſchreibt:

Nachdem ein „Sanitätler“ im Anſchluß an den Fall Bedotti in der Preſſe mit Recht die Notwendigkeit betont hat, der Ausbildung unſerer Sanitätsmannſchaft mehr Zeit und Aufmerkſamkeit zu widmen als bisher, ſei geſtattet, auf einen Punkt ganz beſonders hinzuweiſen, in dem eine Reform in der Ausbildung des Sanitätſperſonals dringend notwendig iſt, wenn ihm ohne Bedenken die Geſundheit und das Leben unſerer Soldaten ſoll anvertraut werden dürfen.

Die Ausbildung in der eigentlichen Krankenpflege, die nur die „Wärter“ erhalten, während die „Träger“ davon befreit ſind, findet gegenwärtig in den ſogenannten „Spitalkurſen“ ſtatt, die eigentlich gar keine Kurſe ſind, da irgend ein regelrechter Unterricht darin nicht erteilt wird. Sie ſind nichts anderes als ein Spitalaufenthalt von 20tägiger Dauer in einem Zivilſpital ohne irgend eine methodiſche Anleitung zum Krankenpflegeberuf. Wenn der Wärteraspirant intelligent und ſtrebsam iſt und das Glück hat, in ein Spital kommandiert zu werden, wo man mit ſeiner ganz natürlichen Unbeholfenheit Nachſicht hat und daran denkt, daß er zum Lernen hergeſchickt worden iſt, dann kann er ja gewiß dem ſtändigen Pflegeperſonal manches abgucken und auch etwa vom Arzt dies und das lernen. Immerhin iſt auch in dieſen günſtigen

Fällen die Zeit viel zu kurz, um auch nur das Allernotwendigſte zu erlernen, und gerade der gewiſſenhafte Wärter verläßt das Spital mit dem niederdrückenden Gefühl, daß die 20 Tage gerade hinreichen, um ihm die Lücken ſeines Könnens zum Bewußtſein zu bringen.

In vielen Spitälern, vor allem in den großen, in denen begreiflicherweiſe auch die meiſten Wärter ihren Spitalkurſus abſolvieren, liegen aber die Verhältniſſe für die Ausbildung noch weit ungünſtiger. Die Arbeit iſt dort eine ſo große, der Betrieb ein ſo lebhafter und die Arbeitsteilung ſo ſtark entwickelt, daß niemand ſich des unbeholfenen Militärwärters annimmt, der ja doch in drei Wochen wieder verſchwindet. Man verwendet ihn excluſiv zu groben Putzereien und läßt ihn etwa auch nachmittags ſpazieren gehen, während er von der eigentlichen Krankenpflege oft kaum etwas zu ſehen bekommt. Wie „der Hund im Regelfries“ iſt er überall im Weg und verläßt ſeinen militäriſchen Spitalaufenthalt mit dem Gefühl der Erlöſung und der Ueberzeugung, ſeine Zeit zum größeren Teil verloren zu haben.

Eine gründliche Beſſerung dieſer allbekannten Mißſtände iſt allerdings unmöglich, ſolange das biſherige System der dezentraliſierten Spitalkurſe in der ganzen Schweiz herum, beibehalten bleibt. Erſt wenn man ſich entſchließt, an ihre Stelle einen excluſiv dem Unterricht gewidmeten zentralen Kurſus von mindestens vier Wochen treten zu laſſen, mit Anſchluß an ein beſonders für dieſen Zweck eingerichteteſ Spital, und wenn hierfür die nötigen techniſchen Einrichtungen und das nötige Lehrperſonal bereit geſtellt werden, dann wird es möglich ſein, unſere militäriſchen Krankenwärter ſoweit in ihre Krankenpflege-riſchen Obliegenheiten einzuführen, daß ſie imſtande ſind, ihren Dienſt auch am Krankenbett zu verſehen. Dies iſt gegenwärtig bei der großen Mehrzahl derſelben nicht der Fall.

Wer von denjenigen, die die Spitalkurse aus eigener Erfahrung kennen, Wärter oder Aerzte, kann leugnen, daß die vorstehenden Ausführungen im ganzen durchaus zutreffend sind, und daß die signalisierten Uebelstände wirklich bestehen. Nicht erst heute wird auf die Mangelhaftigkeit der gegenwärtigen Spitalausbildung hingewiesen. Seit Jahren ist an den Versammlungen des schweizerischen Militär-sanitätsvereins darüber lebhaft debattiert und immer wieder die Wichtigkeit eines eigentlichen Unterrichts während des Spitalkurjes betont worden.

Es sei ohne weiteres zugegeben, daß eine rationelle Reform nicht ohne eingreifende technische Aenderungen möglich ist, und daß dadurch nicht unbedeutende Mehrkosten entstehen.

Das ist aber entschieden kein Grund, bei der jetzigen mangelhaften Wärterausbildung zu verharren, wo fast jedes Jahr Vorkommnisse traurigster Art den Beweis liefern, daß zahlreiche Sanitätsjoldaten für ihre verantwortungsvolle Aufgabe ungenügend ausgebildet sind. Der schweizerische Wehrmann hat nicht nur ein Recht darauf, für seinen Dienst mit einer leistungsfähigen Waffe, mit zweckentsprechender Kleidung und genügender Nahrung versehen zu werden, es soll nicht nur dafür gesorgt sein, daß er bei eingetretenem Schaden an seiner Gesundheit mit klingender Münze entschädigt werde, er darf auch verlangen, daß als notwendig erkannte Verbesserungen im Truppen-sanitätsdienst nicht unterbleiben aus falsch verstandenen Sparsamkeitsrückichten.

Verbandpatronen.

Trotzdem seit zirka einem Jahr die Rot-Kreuz-Verbandpatronen zu 10 Cts. ersetzt worden sind durch „keimfreie Fingerverbände“ à 5 Cts. und keimfreie Verbandpatronen“ à 15 Cts., und trotzdem diese Aenderung seinerzeit mehrfach mitgeteilt wurde und jetzt noch auf der zweiten Umschlagseite jeder Nummer der Vereinszeitschrift zu lesen ist, bestellen immer noch einzelne Vereine Verbandpatronen, ohne anzugeben, ob sie solche zu 5 oder zu 15 Cts. wünschen; vielfach werden auch noch Patronen zu 10 Cts. verlangt. Solche können nicht mehr geliefert werden. Wir ersuchen die Vereinsvorstände deshalb, wieder einmal davon Notiz zu nehmen, daß das Rote Kreuz keine andern Verbandpatronen abgibt als die beiden genannten Sorten à 5 Cts. und 15 Cts.

Bei der Bestellung ist die Anzahl der gewünschten Patronen anzugeben und nicht diejenige der „Päckli“, wie das oft geschieht.

Anderere Verbandstoffe (Watte, Verbandgaze, Binden etc.) sind vom Roten Kreuz nicht erhältlich.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.

Sonnenstich und Hitzschlag.

Von Dr. Sofer, Wien.

Sonnenstich und Hitzschlag sind zwei verschiedene Krankheitserscheinungen, haben aber manche gemeinsame Berührungspunkte.

Unter Sonnenstich verstehen wir die Folge der unmittelbaren Einwirkung der Sonnen-

strahlen auf die entblößte Haut, namentlich des Kopfes und des Nackens; für unsere Breiten kommen da nur leichtere Verbrennungserrscheinungen der Haut, Rötung, Abschuppung, Blasen in Betracht. Wir beob-